

Andreas Ulrich Mayer (1732–1802), ein geistlicher Universalgelehrter und Autor der katholischen Aufklärung

von

Johann Gruber

Die Aufklärung, eine der großen geistigen Bewegungen der europäischen Geschichte, begann seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert Staat, Kirche und Gesellschaft zu durchdringen. Sie zerfiel in sehr unterschiedliche Strömungen. Die deutsche Aufklärung etwa teilte nicht die radikale Religionskritik der französischen, stellte allerdings manche herkömmliche kirchliche Rechtspositionen, theologische Ansichten und Ausdrucksformen der Religiosität, insbesondere der Volksfrömmigkeit, in Frage. Große Teile des Klerus standen deswegen der Aufklärung ablehnend gegenüber, während zahlreiche andere Geistliche eifrig aufgeklärte Ideen aufgriffen. Zu ihnen gehörte der Regensburger Diözesanpriester und spätere Konsistorialrat Andreas Ulrich Mayer.¹

Er wurde am 4. Juli 1732 in Vilseck (Lkr. Amberg-Sulzbach) geboren, jedenfalls an diesem Tag getauft.² Sein Vater Johann Heinrich Mayer war Sohn eines gleichnamigen Vilsecker Ratsherrn und Kirchenpflegers, die Mutter Anna Margaretha, geb. Neuhäusser, Tochter eines Zimmermeisters in Bamberg.³ Andreas Ulrich hatte eine Schwester und zwei Brüder.⁴ Die Brüder verstarben bereits im Kindesalter.⁵ Wenige Monate nach seiner Geburt starb auch die Mutter.⁶ Nach der Wiederverehelichung des Vaters kam noch eine ganze Reihe von Halbgeschwistern hinzu.⁷ Ein Halbbruder namens Wolfgang Heinrich brachte es später zum Bürgermeister von Vilseck.⁸ Zwei Brüder des Vaters hatten den geistlichen Stand gewählt, nämlich

¹ Später findet sich auch die Schreibweise *Mayr*; der zweite Vorname (Ulrich) ist teilweise weggelassen.

² Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), M Vilseck, Bd. 4, Taufen, S. 248.

³ BZAR, M Vilseck, Bd. 4, Trauungen, S. 61.

⁴ BZAR, M Vilseck, Bd. 4, Taufen, S. 207, 219, 229.

⁵ BZAR, M Vilseck, Bd. 4, Sterbefälle, S. 51, 57.

⁶ BZAR, M Vilseck, Bd. 4, Sterbefälle, S. 63.

⁷ BZAR, M Vilseck, Bd. 4, Taufen, S. 260, 272, 282, Bd. 5, Taufen, S. 5, 26, 42, 81, 133. Die Identität des dort jeweils als Vater der Kinder genannten Johann Heinrich Mayer mit dem Vater von Andreas Ulrich geht zwar aus den Taufmatrikeln nicht klar hervor, nachdem in den Trauungsmatrikeln von Vilseck weitere Eheschließungen von Johann Heinrich nicht dokumentiert sind, doch lassen sich die Verwandtschaftsverhältnisse durch Vergleiche mit anderen Archivalien erschließen (BZAR, Verlassenschaften 2695, Nr. 6, 8).

⁸ BZAR, Verlassenschaften 2695, Nr. 8; vgl. dazu BZAR, M Vilseck, Bd. 5, Taufen, S. 81, Bd. 9, S. 162.

Georg Friedrich und Georg Heinrich, ebenso mindestens zwei weitere Verwandte väterlicherseits namens Joseph, kurze Zeit Konsistorialsekretär in Regensburg, und Augustin Konrad.⁹ Der bedeutende Rechtswissenschaftler Nikolaus Thaddäus v. Gönner (Goener) war ein Vetter von Andreas Ulrich Mayer.¹⁰ Ein Bruder der Mutter, Johann Caspar Neuhäusser, Pfarrer und Dekan in Schlicht (Gem. Vilseck), nahm Andreas Ulrich zur Erziehung zu sich, als dieser noch ein Kind war.¹¹ Dieser Onkel verstarb 1745 und setzte seinen Bruder Johann Paul, Pfarrer zu Hahnbach (Lkr. Amberg-Sulzbach), als Haupterben ein, mit der Auflage, die Versorgung von Verwandten, darunter der Kinder seiner Schwester, zu übernehmen.¹² Johann Paul Neuhäusser segnete 1747 ebenfalls das Zeitliche.¹³ Zuvor hatte er aber seinen Neffen Andreas Ulrich, der bereits durch vielseitige Begabung auffiel, in seine Obhut genommen und ihn nach einiger Zeit zum Studium nach Amberg geschickt.¹⁴ Sicher besuchte dieser dort zunächst das Gymnasium und später das Lyzeum der Jesuiten und wohnte wohl in deren Seminar.¹⁵ Seine Verwandten in Bamberg brachten ihn dazu, dort seine Studien fortzusetzen.¹⁶ Möglicherweise haben sich dabei auch politische Verbindungen ausgewirkt, denn das Amt Vilseck gehörte bis zur Säkularisation zum Hochstift Bamberg.¹⁷

1752 wurde Mayer an der Hochschule in Bamberg immatrikuliert und studierte dort in einem Zeitraum, in dem sich diese von einer Akademie zu einer Universität entwickelte,¹⁸ „die Gottesgelahrtheit, Moraltheologie, und die geistlichen Rechte“, wobei er sich durch „Talente, Fleiß und gute Aufführung“ auszeichnete.¹⁹ Dies bewog den fürstbischöfl. Oberstallmeister in Bamberg, Freiherrn von und zu Redwitz, ihn als Hofmeister anzustellen.²⁰ In diesem Amt machte er wichtige Bekanntschaften, namentlich die des damals in einer ähnlichen Funktion, nämlich als Lehrer

⁹ An der Primiz von Georg Heinrich am 10.10.1728 in Vilseck nahmen die drei übrigen Genannten in verschiedenen geistlichen Funktionen teil (BZAR, M Vilseck, Bd. 4, Trauungen, S. 73). Die verwandtschaftlichen Zusammenhänge sind dabei nicht erwähnt, doch können Georg Friedrich Mayer und Georg Heinrich Mayer als Brüder von Johann Heinrich Mayer belegt werden (M Vilseck, Bd. 3, Taufen, S. 196, 243, 265); der in dem Eintrag in der Matrikel von Vilseck als Konsistorialsekretär in Regensburg bezeichnete Joseph Mayer übte dieses Amt von 1727 bis 1729 aus (BZAR, OA-Konsistorialprotokolle 1727–1730).

¹⁰ BZAR, OA-Verlassenschaften 2695; zur Person s. Luitpold SCHAFFNER, Art. Gönner in NDB 6 (1971), 518–520; Gönner dürfte ein Verwandter mütterlicherseits gewesen sein, da er in Bamberg geboren war.

¹¹ [Clemens Alois BAADER], Andreas Udalrich Mayer. Regensburgischer wirklicher geistlicher Rath, Hofkaplan, Curiae episcopalis Notarius, und Mitglied der Kurfürstlichen Akademie zu München, [Nürnberg] [1796], [1].

¹² BZAR, OA-Verlassenschaften 1509.

¹³ BZAR, OA-Verlassenschaften 1510.

¹⁴ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [1].

¹⁵ Zu dieser Einrichtung Heribert BATZL, Eine Hochschule in Amberg. Das Lyzeum, in: Die Oberpfalz 88 (2000), 91 f.

¹⁶ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [1 f.].

¹⁷ Georg LEINGÄRTNER, Amberg I. Landrichteramt Amberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 24), München 1971, 45–49.

¹⁸ Wilhelm HESS, Die Matrikel der Akademie und Universität Bamberg, Bamberg 1923, IX, XXII, 489.

¹⁹ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [2].

²⁰ BZAR, OA-Gen 1758; BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [2], auch für das Folgende, [6].

für die jungen Adligen am Hof des Bischofs von Bamberg, tätigen späteren Weihbischofs von Speyer Johannes Andreas Seelmann.²¹ Der Umgang mit diesem war Mayer „in Rücksicht auf helle Begriffe der Philosophie und Kenntniß der alten und neuen Litteratur ungemein nützlich“.²² Als sein Zögling, der Sohn des Oberststallmeisters, in auswärtige Dienste kam, übernahm Mayer in Bamberg die Hofmeisterstelle bei dessen Bruder, dem Geheimen Rat und General Freiherrn von Redwitz. 1756 hatte Andreas Ulrich Mayer den größten Teil seiner Studien schon absolviert, studierte aber noch spekulative Theologie.²³ Dies und das Dienstverhältnis zu dem genannten Freiherrn von Redwitz hielten ihn in Bamberg fest, weswegen er beim Regensburger Generalvikar um die Erlaubnis ansuchte, in Bamberg die niederen Weihen empfangen zu dürfen. Am 13. März 1756 erhielt Mayer in der Kapelle des Priesterseminars von Bamberg die Tonsur.²⁴ Der Regensburger Weihbischof von Stinglheim erteilte ihm am 18. September 1756 in der Michaelskapelle des Domkreuzgangs von Regensburg die Subdiakonats- und am 24. September 1757 die Priesterweihe „ad titulum Bavarix“, also des bayerischen Landesherrn.²⁵

Danach kehrte Mayer, „des Instruirens müde“, aus Bamberg in seine Heimatdiözese zurück, wo er sich als Hofmeister und Schlosskaplan beim Freiherrn von Reisach in Treffelstein (Lkr. Cham) verdingte, nach Darstellung seines Biographen Clemens Alois Baader nur widerwillig.²⁶ Da der ihm dort zur Erziehung anvertraute Sohn des Schlossherrn erst sechs Jahre alt war und Mayer „ohnehin zur Jagd und andern Ergötzlichkeiten keine Neigung empfand, hatte er Muse genug zur Lektüre und zum Studieren, und benützte diese Muse zu seiner litterarischen Ausbildung mit dem ihm eignen Eifer“. Günstige Reiseverbindungen nach Nürnberg verschafften ihm Gelegenheit, dort seine Privatbibliothek beträchtlich zu erweitern. Auch sonst ergriff er gerne die Gelegenheit, sich durch Reisen, z. B. nach Prag, fortzubilden. Sein hohes intellektuelles Niveau, sein Rednertalent und sein kritischer Geist sind schon daraus zu ersehen, dass er von benachbarten Klöstern häufig zu Predigten oder „zu einer öffentlichen Disputierübung als Opponent“ eingeladen wurde. Obwohl er als Schlosskaplan nur für die Seelsorge an der Familie und am Personal seines Dienstherrn zuständig war, hielt er in Treffelstein an Sonn- und Feiertagen öffentliche Gottesdienste, Predigten und Christenlehren, weswegen es zu einem langwierigen Konflikt zwischen seinem Dienstgeber, Freiherrn von Reisach, und den Kirchpröpsten von Biberbach, welche die Rechte ihrer Fialkirche beeinträchtigt sahen, sowie der Pfarrei Schönthal und dem dortigen Augustinereremitenkloster, das sie betreute, kam.²⁷

In seiner Zeit in Treffelstein begann Mayer mit seinem literarischen Schaffen. 1766 hatte der Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger, geistliches Mitglied der

²¹ Zu diesem s. Hans AMMERICH, Art. Seelmann, in: Gatz B 1648, 455.

²² BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [2], auch für das Folgende.

²³ „Theologiam speculativam“; BZAR, OA-Gen 1758, auch für das Folgende.

²⁴ Archiv des Erzbistums Bamberg, Rep. I, Nr. 78, Actus pontificales 1749–1778, 5; Mitt. von AOInsp. Kerner.

²⁵ BZAR, OA-Ordinationsprotokolle, Bd. XXVII, 28, 29, 38', 41'; die Diakonatsweihe ist weder in Regensburg noch in Bamberg belegt.

²⁶ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [2], auch für das Folgende; Unklarheit bleibt über seine Tätigkeit zwischen 1757 und 1760, denn die Funktion eines Schlosskaplans in Treffelstein übernahm er erst 1760 (BZAR: OA-Gen 2377; OA-Gen 4347, Dekanat Nabburg, S. 30; OA-Pfa Treffelstein 4, S. 82).

²⁷ BZAR, OA-Pfa Treffelstein 1.

historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, eine „Akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheile der wirkenden und thaetigen Hexerey“ gehalten und danach in mehreren Auflagen drucken lassen.²⁸ Mit dieser vehementen Kampfansage gegen den insbesondere im einfachen Volk noch lebendigen Hexenglauben löste er den „Bayerischen Hexenkrieg“ aus. Noch immer enthielt das geltende, erst 1746 und 1751 erneuerte Strafrecht drakonische Bestimmungen gegen das „Hexenverbrechen“ und noch bis 1756 hatten im Kurfürstentum Bayern Hexenverbrennungen stattgefunden. Sterzingers Rede fand im gesamten deutschsprachigen Raum größte Aufmerksamkeit, entschiedene Zustimmung, vor allem bei Intellektuellen, wie massiven Widerstand. Wie die Gesellschaft war der Klerus in dieser Frage tief gespalten. Es entwickelte sich eine „äußerst harte Auseinandersetzung zwischen widerstrebenden gesellschaftlichen Kräften“, wobei es zu den „üblichen Kampfmitteln“ gehörte, die eigene Identität und Intention, sogar den genauen Druckort der Streitschriften zu verschleiern. Schon im November 1766 erschienen die ersten Gegenschriften gegen die Ausführungen Sterzingers, verfasst von dem Münchner Augustinereremiten P. Agnellus Merz und von P. Angelus März, Benediktiner in Scheyern, beide wie Sterzinger Mitglieder der Akademie der Wissenschaften. Zu einem der aktivsten Kombattanten Sterzingers gegen den Hexenwahn wurde Andreas Ulrich Mayer. Ende Januar 1767 veröffentlichte er in Straubing unter dem Pseudonym *F. N. Blocksberger* eine Schrift mit dem Titel: „Glückwunschsreiben an den hochwürdigen P. Angelus März über seine Vertheidigung der Hex- und Zauberey“, worin er sich in höchst satirischer Form über die Ansichten von März lustig machte.²⁹ Er zielte dabei auf die Bekämpfung des Einflusses von Ordensangehörigen ab, die, so Wolfgang Behringer, „aktiv den Volksaberglauben nährten“. Eine andere Streitschrift Mayers aus dem gleichen Jahr, unter demselben Pseudonym gleichfalls in Straubing erschienen und fast 200 Seiten stark, richtete sich namentlich gegen P. Agnellus Merz, wobei der polemisch-ironische Inhalt sich wiederum schon im Titel ankündigt.³⁰ Mayer wies dabei darauf hin, dass frühere Hexengeständnisse nur durch Folter, Todesangst und Einbildung entstanden seien. Eine weitere Schrift von Angelus März gegen Sterzinger forderte Mayer erneut zu einer Replik heraus, die 1767 anonym in Prag erschien,³¹ vielleicht weil der Freisinger Fürstbischof Klemens Wenzeslaus, der auch Bischof von Regensburg war, im gleichen Jahr ein Schreibverbot in der Hexenfrage verhängt hatte.³² Ferner wird Andreas Ulrich Mayer eine anonyme Publikation zugeschrieben, die erstmals 1768 in Augsburg herausgebracht wurde, „Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem

²⁸ Wolfgang BEHRINGER, *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, München 1988, 371–393, auch für das Folgende.

²⁹ BEHRINGER (wie Anm. 28), 381 f., 482, jeweils auch für das Folgende.

³⁰ Sechs Sendschreiben an den Hochwürdigen H. P. Agnellus Merz, Priester des hochberühmten Einsiedler-Ordens des Hl. Augustin ... über seine Vertheidigung wider die schwülstige Vertheidigung der betrüglichen Zauberey und Hexerey; BEHRINGER (wie Anm. 28), 383, auch für das Folgende.

³¹ Nichtige, unbegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung des H. P. Angelus März, Benedictiner in Scheyern, über die von P. Don Ferdinand Sterzinger bey dem hochfürstlichen geistlichen Rath in Freysing gestellten Fragen, Vom Moldaustrom (Prag 1767).

³² Richard VAN DÜLMEN, *Aufklärung und Reform in Bayern. I. Das Tagebuch des Pollinger Prälaten Franz Töpsl (1744–1752) und seine Korrespondenz mit Gerhoch Steigenberger (1763–1768)*, T. 2, in: ZBLG 32/2 (1969) 886–961, hier: 927 f.

Anhänge vom Vampirismus“.³³ Trotz der pseudonymen oder anonymen Veröffentlichung dieser Schriften gilt Mayers Autorschaft als gesichert.³⁴ Das Ringen in der Hexenfrage endete mit dem endgültigen Sieg der Aufklärer.³⁵ So konnte Mayer 1776 an Sterzinger schreiben: „Weg jetzt mit den Hexenschriften! Der letzte Akt ist vorbei. Plaudite.“³⁶

Ebenfalls 1768 verfasste der Schlosskaplan seine „Verteidigung des churbayerischen Amortisationsgesetzes ...“ gegen den Prüfeninger Benediktiner Veremund Gufl, der mit einer im gleichen Jahr veröffentlichten Schrift jene Amortisationsgesetze, die sich gegen kirchlichen, besonders klösterlichen Besitzerwerb richteten, kritisiert hatte.³⁷ Mayer unterstützte in diesem Werk die damals im Zuge der Aufklärung in der Politik vorherrschenden repressiven Tendenzen gegen die Klöster, indem er etwa dem Staat das Recht zubilligte, die Zahl der Ordensleute zu beschränken;³⁸ die Güter und Einkünfte der Klöster erschienen ihm zu umfangreich und „dem Staate schädlich“ und er plädierte dafür, sie durch Gesetze zu beschneiden.³⁹ Er ließ die Abhandlung anonym drucken und nahm sich dabei „die Freyheit“, sie mit dem „vorangesezten hohen Namen“ des kurbayerischen Geheimen Kanzlers v. Kreittmayr „auszuzieren“.⁴⁰ Diesem übersandte er ein Exemplar der Publikation mit einer Widmungsschrift und rechnete damit, dass der Kanzler die Verteidigung des Gesetzes „mit gnädigem Beyfalle beehre“, zumal dieser es selbst in seinen Werken gerechtfertigt habe. Kreittmayr wollte jedoch, „da der auctor dem Werck seinen Nahmen beyzusetzen sich scheuet“, seinen eigenen Namen ebenso nicht dafür hergeben und ließ für den vorgesehenen Nachdruck in München dem Buchdrucker verbieten, „dem Büchl“ die Dedikationsschrift „beyzulegen“. Der Vorgang wurde auch dem Bischöfl. Konsistorium in Regensburg gemeldet, das Mayer für den 12. Oktober 1768 zu einer Befragung in den Bischofshof einstellte. Zugleich forderte es ein Zeugnis darüber, „was derselbe für eine Aufführung bezeyge, und welchergestalten er sich oder mit was Verrichtungen zu beschäftigen pflege“ vom Pfarrer von Tiefenbach (Lkr. Cham) an. Dieses fiel außerordentlich positiv aus. Pfarrer Anton Joachim Bauer bescheinigte dem Schlosskaplan von Treffelstein gediegene Gelehrsamkeit, abgesehen davon, dass er „ein oder andere pharisäische Augen auf ein so anderes werffete“, rühmt seine umfangreiche Bibliothek mit „allerhand Gattungen der Bücher“ und seine Korrespondenz „mit Hochgelehrten, Hochansehent(ichen)“;

³³ BEHRINGER (wie Anm. 28), 482.

³⁴ [Sigmund] RIEZLER, Art. Mayer Andreas Ulrich, in: ADB 52 (1906) 273–275, hier: 274; BEHRINGER (wie Anm. 28), 482.

³⁵ BEHRINGER (wie Anm. 28), 392.

³⁶ Josef HANAUER, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 19 (1985), 303–545, hier: 351.

³⁷ Veremund GUFL, Verteidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen in einem getreuen Auszuge der Abhandlung des Licentiat Neubergers entgegen gesetzt, München 1768; zur kurbayerischen Amortisationsgesetzgebung von 1764 Dieter ALBRECHT, in: Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2, München² 1988, 732.

³⁸ [Andreas Ulrich MAYER], Verteidigung des churbayerischen Amortisationsgesetzes, der Veremund Guflischen Verteidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen entgegen gesetzt, Nürnberg 1768, 11–26.

³⁹ MAYER, Amortisationsgesetz (wie Anm. 38), 27–127.

⁴⁰ BZAR, OA-Gen 2377, auch für das Folgende.

auch „mit Ehren-Predigen“ habe er sich „rühmlich hören lassen“, etwa bei den „Caietanern“ (Theatinern) in München; in Treffelstein halte er abwechselnd Predigten und Christenlehren und besuche die Kranken fleißig; der dortige Schlossherr sei „mit ihm vollkommen zufrieden“ und er habe diesem nach dessen Aussage über all die Jahre „noch mit die mindeste Vertrüsslichkeit gemacht“. Mayer, so der Berichterstatter, führe sich „jedes Mahl wohl priesterlich auf, allzeit nüchtern etc.“; wenn er „was widrigs wider ihn sollte anführen“ wäre dies unwahr und ehrverletzend. Die Predigtstätigkeit bei den Theatinern in München, aus deren Bibliothek er im Übrigen zu dieser Zeit Bücher ankaupte, ist ein zusätzliches Indiz für die schon damals bestehenden Verbindungen zu Pater Ferdinand Sterzinger. Bei der Untersuchung im Bischofshof erklärte Mayer, er habe die Schrift deshalb anonym herausgebracht, weil er fürchtete, sich den Neid und den Hass von Ordensleuten zuzuziehen und weil er dem Beispiel Gufls gefolgt sei; überhaupt sei eine solche Praxis nicht selten; zum bayerischen Amortisationsgesetz gebe es sogar in geistlichen Fürstentümern, selbst im Kirchenstaat, Parallelen. Offensichtlich wurden Mayer bei dieser Befragung weitere Publikationen vorgehalten, „sonderlich wegen des Hexenprocess“. Gewiss handelte es sich um die oben angeführten Schriften zum „Bayerischen Hexenkrieg“. Wahrheitswidrig behauptete er, diese würden ihm „ohne Grund ange-dichtet“, was ihm anscheinend abgenommen wurde.

1768 kam außerdem ein Werk in lateinischer Sprache heraus, in dem er sich u. a. gegen die Seelsorge durch Ordensgeistliche wandte.⁴¹ In der Einleitung eines ungenannten „Editors“ wird der Eindruck erweckt, der Autor habe seine schriftlich fixierten Gedanken nur an ihn als seinen Freund gerichtet und sie seien nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen. In Wirklichkeit wollte Mayer mit dieser Konstruktion sicher nur neuerlichen Maßregelungen durch die bischöfliche Zensurbehörde entgehen. Auf Ersuchen seines Verlegers publizierte er den dritten und letzten Abschnitt dieses Werkes 1769 auch auf Deutsch, wobei die Übersetzung laut den Angaben auf der Titelseite von einem anderen Priester besorgt wurde.⁴² In einer Vorrede verwahrt sich der ungenannte Übersetzer ausdrücklich dagegen, ihn und den Autor als „Klosterfeinde“ anzusehen und rühmt „die vollkommenste Probe einer weiltäufigen Belesenheit und gründliche Einsicht in die Wissenschaften“ des letzteren sowie die „freye, doch der Wahrheit gemäße Schreibart“, welche man ihm um so weniger verargen dürfe, als es sich um eine an seinen besten Freund gerichtete Schrift handle, welche dieser ohne seine Erlaubnis „zum Druck befördert“ habe. Mayer führt in diesem mit unzähligen entsprechenden Zitaten untermauerten Werk eine Reihe theologischer, historischer und kirchenrechtlicher Gründe an, die seiner Ansicht nach einer Seelsorge durch Ordenspriester im Wege stehen. U. a. vertritt er die Meinung, zum Wesen des Mönchtums gehöre die Abgeschiedenheit von der Welt, welche sich mit Seelsorge nicht vereinbaren lasse.⁴³ Wiederum ganz im Sinne der Aufklärung gesteht er dem Landesherrn ein in dessen Schutzfunktion begründetes Aufsichtsrecht über die Kirche zu, aus dem das Recht folge, von den Bischöfen

⁴¹ A(ndreas) [Ulrich] M(AYER), *Bona clericorum causa proposita in dissertatione canonico ... a clerico dioeceseos Ratisb(onensis), Köln 1768.*

⁴² [Andreas Ulrich MAYER], *Beweis daß die Ordensgeistlichen und Mönche zur Seelsorge unfähig, und von den Pfarreyen abzurufen seyen, verfasst von einem Weltgeistlichen Regensburger Bisthums, aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von einem weltlichen Priester Freysingischen Kirchsprengels, o. O. 1769, auch für das Folgende.*

⁴³ [MAYER], *Ordensgeistliche* (wie Anm. 42), 5–23.

die Entfernung der Mönche aus den Pfarreien und ihre Zurücksendung in ihre Klöster sowie die Aufhebung von Inkorporationen von Pfarreien in Klöster zu fordern.⁴⁴ Auch hier erweckt der eine oder andere Passus den Eindruck, der Verfasser sei generell gegen Klöster und Orden eingestellt, etwa das Argument, beim Tod eines Ordensgeistlichen, der eine Pfarrei innegehabt habe, falle der gesamte Nachlass inklusive der Einkünfte, die er aus der Pfarrei bezogen habe, an sein Kloster, also in „tode Hände“.⁴⁵ Der Hinweis auf Klöster als „Tote Hand“, als Eigentümer von Vermögen, das dem Wirtschaftsverkehr entzogen war, war bekanntlich eines der Hauptargumente der Klostergegner und Befürworter der Säkularisation. Zu diesen gehörte Andreas Ulrich Mayer aber wohl nie. Sein schon genannter Biograph Baader betont, Mayer sei „kein Feind der Klöster“, sondern „ein Feind der klösterlichen Misbräuche“ und hebt an anderer Stelle die außergewöhnlich guten Beziehungen hervor, die er gerade während seines Wirkens in Treffelstein zu benachbarten Klöstern und Ordensleuten unterhielt.⁴⁶ Schon am 25. Januar 1769 musste sich Mayer auch wegen der neuen Publikation einer Befragung beim Bischöfl. Konsistorium stellen.⁴⁷ Er behauptete dabei wiederum, sie sei „wider sein Wissen und Wihlen zum Druckh befördert worden“; es handle sich um ein nur an einen Freund gerichtetes „opusculum“. Auf die Frage, was er mit „dergleichen Schreiberey“ intendiere, antwortete er, er habe aus Liebe zur Wahrheit geschrieben. Es wurden ihm einige im kirchlichen Sinne verfängliche Passagen in dieser Arbeit vorgehalten, wobei er jedoch die Vorwürfe einigermaßen zu entkräften wusste. Dennoch erhielt er einen scharfen Verweis und den strengen Befehl, nichts mehr ohne Einverständnis des Ordinariates drucken zu lassen und er hatte sich zur Buße dreitägigen Exerzitien bei den Kapuzinern zu unterziehen; außerdem musste er sich „pro humiliatione“ (zur Verdemütigung) von fünf Ordensleuten examinieren lassen. Zumindest eine dieser Auflagen erfüllte er umgehend. Vom 30. Januar 1769 datiert ein Zeugnis, mit dem ihm ein Mitglied des Kapuzinerkonvents von Regensburg bescheinigt, dass er mit bereitwilligem Herzen die ihm auferlegten Exerzitien auf sich genommen und nach Ablegung einer Generalbeichte demütigst abgeschlossen habe.

Obwohl Mayer seine Schriften ohne Angabe seines Namens veröffentlicht hatte, wurde Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1769–1787) auf seine Talente aufmerksam und erwählte ihn 1771 zu seinem Hofkaplan; zugleich wurde er als Konsistorialsekretär angestellt.⁴⁸ Als Hofkaplan folgte er dem Bischof in dessen Fürstpropstei Ellwangen, wo Fugger zunächst hauptsächlich noch residierte. Dort betreute er sowohl die Hof- als auch die Privatbibliothek des Bischofs sowie dessen Kupferstichsammlung. Außerdem war ihm die Korrespondenz mit Rom anvertraut. Im Sommer 1771 durfte er den Bischof auf einer Reise nach Köln begleiten, die ihn auch in mehrere andere Städte führte und die er zur intensiven Weiterbildung nutzte.⁴⁹ Bald nach Mayers Rückkehr nach Ellwangen nahm das durch einen Todesfall personell unterbesetzte Bischöfliche Konsistorium in Regensburg seine Dienste in Anspruch. Mit Zustimmung des Bischofs wechselte er nach Regensburg, wo er seit

⁴⁴ [MAYER], Ordensgeistliche (wie Anm. 42), 112–114.

⁴⁵ [MAYER], Ordensgeistliche (wie Anm. 42), 112.

⁴⁶ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [2 f.].

⁴⁷ BZAR, OA-Gen 2377, auch für das Folgende.

⁴⁸ BZAR, Vikariatsrechnung 1771, fol. 33; BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [6], auch für das Folgende; zu den üblichen Verpflichtungen eines Hofkaplans s. BZAR, OA-Gen 501.

⁴⁹ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [6], auch für das Folgende; BZAR, BDK 9343, S. 30, 71.

März 1772 als Konsistorialsekretär tätig war.⁵⁰ Diese Arbeit ließ ihm für die Schriftstellerei kaum noch Zeit.⁵¹ 1774 berief Bischof Fugger seinen Hofkaplan zum Pfarrer von Pondorf a. d. Donau (Gem. Kirchroth, Lkr. Straubing-Bogen).⁵² Er wies ihm damit eine heikle Aufgabe zu, denn die Pfarrei war vor Mayers Amtsantritt in einem sehr unbefriedigenden Zustand; insbesondere „schlechte Wissenschaft in Glaubenssachen“ der Pfarrkinder wurde bemängelt.⁵³ Der Bischof erklärte, er halte seinen Hofkaplan und Konsistorialsekretär *Andreas Mayr* wegen dessen langjähriger, voll zufrieden stellender Seelsorgepraxis und wegen der ihm geleisteten persönlichen Dienste für den geeignetsten Kandidaten für die Pfarrei.⁵⁴ Am 21.3.1774 erfolgte Mayers Investitur in Pondorf.⁵⁵ Der dortige Pfarrer gehörte seinerzeit noch zu den „decani nati“, d. h. mit der Übernahme der Pfarrei fiel ihm eo ipso das Amt des Dekans für das gleichnamige Dekanat zu.⁵⁶ Laut Baader sagte diese Pfarrei Mayer sehr zu, weil sie, abweichend vom damaligen Regelfall, nicht mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden war, zu welchem er keine Neigung hatte; er habe sie „mit Freude bezogen“ und sich mit Eifer der Seelsorge gewidmet, daneben auch der Einrichtung seines Pfarrhofs, seinen Büchern und Gärten, was ihm „nicht die geringste Zeit zur Langeweile“ gelassen, vielmehr „nicht nur immerwährende Beschäftigung“ gegeben, sondern auch „eine immerwährende Quelle von Vergnügen“ gewesen sei; er sei gesinnt gewesen, „seine ganze übrige Lebenszeit auf dem Lande als Volkslehrer, und als privatisirender Gelehrter zuzubringen“.⁵⁷ Diese Darstellung lässt sich allerdings schwerlich mit archivalischen Quellen in Einklang bringen. Schon wenige Monate nach seinem Amtsantritt in Pondorf richtete Mayer an den Bischöfl. Stuhl das Gesuch, trotz seiner Funktion als Pfarrer noch ein Jahr in Regensburg als Konsistorialsekretär verbleiben und die entsprechenden Einkünfte beziehen zu dürfen.⁵⁸ Der Antrag wurde außerdem mit gesundheitlichen Problemen, die eine adäquate, nur in der Stadt gewährleistete medizinische Versorgung erforderten, begründet, doch Bischof Anton Ignaz beschied ihn abschlägig, obgleich Weihbischof v. Bernklau ihn unterstützte und Mayer bescheinigte, dass er seine „Secretariatsarbeit iederzeit emsig und mit voller Zufriedenheit des dießortigen geistl. Dicasterii“⁵⁹ verrichtet“ habe. Mayer hinterließ nur wenige Spuren als Pfarrer von Pondorf.⁶⁰ Taufen, Trauungen und Begräbnisse sowie die Führung der betreffenden Matrikeln überließ er größtenteils seinen Hilfspriestern.⁶¹ Bereits am 17. März 1776 verzichtete er wieder auf die Pfarrei.⁶² Wohl eine Laune des Zufalls und keine bewusste Absicht des Bischofs führten dazu, dass ihm in Pondorf ein Geistlicher völlig anderer Geistesart, der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann

⁵⁰ BZAR, OA-Konsistorialprotokolle 1772; BZAR, OA-Gen 4338.

⁵¹ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [6].

⁵² BZAR, OA-Pfa Pondorf/Donau 2.

⁵³ BZAR, OA-Pfa Pondorf/Donau 43.

⁵⁴ BZAR, OA-Pfa Pondorf/Donau 2.

⁵⁵ BZAR, OA-Gen 4144, S. 88.

⁵⁶ BZAR, OA-Deka allgemein 14, OA-Deka Pondorf 47.

⁵⁷ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [6 f.].

⁵⁸ BZAR, OA-Gen 755, auch für das Folgende.

⁵⁹ Hier wohl = Bischöfl. Konsistorium.

⁶⁰ BZAR, OA-Pfa Pondorf/Donau.

⁶¹ BZAR, M Pondorf/Donau, Bd. 3, S. 115–130, 329–334, 457–462.

⁶² BZAR, OA-Pfa Pondorf/Donau 29.

Joseph Gaßner, nachfolgte.⁶³ Mayer war ein vertrauter Freund und Gesinnungsgenosse von Ferdinand Sterzinger, dem er, wie erwähnt, schon im „Bayerischen Hexenkrieg“ beigesprungen war, und der wiederum als der theologische Hauptgegner Gaßners 1775 eine Kampfschrift gegen diesen veröffentlicht hatte.⁶⁴ Ob Mayer selbst Schriften gegen Gaßner verfasste, ist unklar.⁶⁵ Denkbar ist, dass er dies mit Rücksicht auf seinen Dienstherrn, Bischof Anton Ignaz Fugger, unterließ. Gaßner war nämlich wie Mayer Hofkaplan dieses Bischofs und genoss dessen große Wertschätzung.⁶⁶

Einen Tag vor der Resignation auf die Pfarrei Pondorf hatte der Bischof Andreas Ulrich Mayer „in Anbetracht seiner uns bekannten guten Eigenschaften und bereits erprobten Dienst-Eifer“ zum wirklichen Konsistorialrat mit Sitz und Stimme im Bischöflichen Konsistorium ernannt.⁶⁷ Da gleichzeitig weitere Stellen im Konsistorium neu zu besetzen waren, nutzte Bischof Fugger die Gelegenheit zu einer neuen Geschäftsverteilung in dieser Behörde, wobei Mayer in erster Linie Aufgaben rechtlicher Art übertragen wurden.⁶⁸ Er spielte im Bischöflichen Konsistorium eine immer größere Rolle. So wurde er in Kommissionen für das Klerikalseminar und das Schulwesen berufen und mit der Erstellung von einschlägigen Gutachten betraut.⁶⁹ Seine herausragende Stellung ist auch daraus ersichtlich, dass seine Besoldung weit höher war als die der meisten anderen Konsistorialräte.⁷⁰ Ab 1778 lieferte er die Entwürfe für zahlreiche bischöfliche Generalien, etwa für die jährlichen Fastenpatente, oder überarbeitete die Konzepte anderer.⁷¹ Im Mai 1789 begleitete er Bischof Max Prokop von Törring (1787–1789) bei einer Visitation des Dekanates Kelheim und führte dabei das entsprechende Visitationsprotokoll.⁷² Im gleichen Jahr führte er zusammen mit Konsistorialvizepräsident und Domkapitular Johann Nepomuk von Wolf, dem späteren Bischof von Regensburg, und dem freisingischen Hofkanzler Ruprecht von Ehrne als bischöflicher Deputierter Verhandlungen mit kurbayrischen Behörden in München, bei denen es um die Abgrenzung strittiger landesherrlicher und bischöflicher Kompetenzen in geistlichen Angelegenheiten, insbesondere um das Verfahren bei Verlassenschaften von Geistlichen, ging.⁷³ Konsistorialrat Mayer hatte auch Papiere zu diesen Themen ausgearbeitet und es wurde ihm von

⁶³ HANAUER (wie Anm. 36), 350 f.

⁶⁴ Georg PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: HJ 52 (1932), 401–441, hier: 402, 429 f.

⁶⁵ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [7].

⁶⁶ HANAUER (wie Anm. 36), 335–355.

⁶⁷ BZAR, OA-Gen 633.

⁶⁸ BZAR, OA-Gen 3913; weitgehend die gleichen Funktionen hatte Mayer nach der 1788 von Bischof Max Prokop v. Törring erlassenen „Geistlichen Rathsordnung“ (BZAR, OA-Gen 4101).

⁶⁹ BZAR, OA-Gen 1390, 1392 (Nr. 9), 1522 (Nr. 14), 1843.

⁷⁰ Andreas KRAUS, Briefe P. Roman Zirngibls an Lorenz v. Westenrieder, 1. Teil, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (künftig: VHVO) 103 (1963), 5–163, 2. Teil, in: VHVO 104 (1964), 5–164, hier: 1. Teil, 39 f.

⁷¹ BZAR, OA-Gen 1003 f., 1689, 2391 (f. 27, 32), 2856 (Nr. 32, 37), 3343, 3347, 3348, 3362, 4128, 4136, 4197; zur Handschrift Mayers s. z. B. BZAR, Konsistorialprotokolle 1780–1782.

⁷² BZAR, OA-Gen 4367.

⁷³ BZAR, OA-Gen 517, auch für das Folgende; Friedegund FREITAG, Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (= BGBR, Bei-Bd. 16), Regensburg 2006, 203, 207.

verschiedenen Seiten großer Sachverstand bescheinigt. Freilich gab es auch Kritiker. Insbesondere das Regensburger Domkapitel verfolgte den Gang der Verhandlungen argwöhnisch und weigerte sich, dem Vertragswerk ohne genaue Kenntnis der Akten zuzustimmen.⁷⁴ Der genannte Domkapitular von Wolf schlug vor, der Geistliche Rat Mayer solle „qua commissarius instructus“ dem Domkapitel Rede und Antwort stehen, „als selber alleinig im Stande ist, die hierüber entstehende Zweifel, und den Gang des Geschäftes [...] zu entziefen“. In einem Kabinettsdekret vom 28.12.1789 an das Bischöfl. Konsistorium lobte Bischof Max Prokop die „so eifrige als geschickte Bemühungen“ seiner „Abgeordneten“ und verbot den Mitgliedern des genannten Gremiums alle „Anzüglichkeiten“ und „Spötereien“ gegen sie, wie sie kürzlich geschehen seien.⁷⁵ Der Konsistorialrat Stephan Zahlhaas, ein entschiedener Gegner des Vertragsabschlusses, attackierte diesen in einer Druckschrift und zugleich die damit beauftragten Regensburger Deputierten.⁷⁶ Mayer konnte diesen Angriff nicht auf sich beruhen lassen und veröffentlichte den noch nicht bestätigten Vertrag in einer ausführlich kommentierten Fassung.⁷⁷ Dies geschah Anfang 1790 während der Vakanz des Bistums nach dem Ableben von Bischof von Törring, anonym und ohne Erlaubnis des Ordinariats bzw. des *sede vacante* regierenden Domkapitels.⁷⁸ Mayer verschickte die Schrift an alle Dekanate zur Verteilung an die einzelnen Pfarrämter. Das Bischöfl. Konsistorium stellte ihn, nachdem es seine Urhebererschaft eruiert hatte, zur Rede. Er bestritt die Herausgabe und Versendung der Schrift nicht, behauptete indes, der verstorbene Bischof habe ihm dies befohlen. In einem Schreiben vom 20.5.1790 an dessen Nachfolger Joseph Konrad von Schrofenberg (1790-1803) wies das Konsistorium nun darauf hin, dass die Verhandlungen über die Konkordate beim Tod des Bischofs noch nicht zum endgültigen Abschluss gelangt seien, was Mayer habe wissen müssen. Es plädierte dafür, ihm sein Vorgehen „auf das Schärfeste“ zu verweisen und ihm aufzutragen, die noch beim Buchhändler liegenden wie die bereits versandten Exemplare der Druckschrift (wieder) an sich zu bringen und den gesamten Bestand beim Konsistorium abzuliefern. In seiner Antwort erklärte der Bischof zunächst, die „Wiedereinsammlung“ der schon an die Dekane verschickten Druckschriften erscheine ihm als ein zu auffällender und Aufsehen erregender Vorgang. Das Verhalten Mayers verurteilte er jedoch und kündigte an, ihm einen „seinem Vergehen angemessenen ernstlichen Verweis“ zu erteilen. Außerdem bat er das Konsistorium, sich gutachtlich zu den strittigen Punkten in den vorgesehenen Konkordaten zu äußern. Dieses Gutachten fiel offenbar so aus, dass der Bischof danach die Meinung seines Konsistoriums teilte und befahl, Mayer „von Ordinariats wegen in versammelten Pleno von unserm besonders lieben Suffraganeo et Præsidi Consistorii“⁷⁹ mündlich auf das schärfste“ verweisen zu lassen und ihm aufzutragen, innerhalb von sechs Wochen alle Exemplare des Druckes

⁷⁴ FREITAG (wie Anm. 73), 207, auch für das Folgende.

⁷⁵ BZAR, OA-Gen 517, Nr. 92, OA-Gen 680 Nr. 8.

⁷⁶ Richard BAUER, *Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802* (Miscellanea Bavarica Monacensia 32), München 1971, 214 f., auch für das Folgende; FREITAG (wie Anm. 73), 208 f., auch für das Folgende.

⁷⁷ [Andreas Ulrich MAYER], *Churpfalzbaierische Konkordaten welche mit dem hochwürdigsten Fürstbischofe zu Regensburg im Jahre 1789 abgeschlossen worden*, Straubing 1790.

⁷⁸ BZAR, OA-Gen 517, Schriftstücke 94–97, auch für das Folgende.

⁷⁹ Weihbischof und Konsistorialpräsident Valentin Anton Frhr. v. Schneid.

dem Ordinariat zu übergeben. Wie weit Mayer dieser Forderung noch nachkommen konnte, lässt sich nicht mehr feststellen. Nachdem sich Bischof Schroffenberg der ablehnenden Haltung des Domkapitels und des Bischöflichen Konsistoriums angeschlossen hatte, war das Vertragswerk gescheitert.⁸⁰

Mayer versuchte den Bischof durch einen Brief wieder für sich einzunehmen, in dem er an sein langjähriges, tadelloses Wirken in bischöflichen Diensten erinnerte.⁸¹ „Dermal“, so der Konsistorialrat, „scheint es, daß Mißgunst und Abneigung eine förmliche Inquisition gegen mich angenommen haben“. Er versuchte Schroffenberg zu erklären, warum er beschlossen habe, die „Churpfälzbayerischen Konkordaten“ der „Preße zu überliefern“, berief sich wiederum darauf, dass der verstorbene Bischof [von Törring] den Auftrag dazu erteilt habe und verwahrte sich gegen den Vorwurf, „daß Herr von Wolf und ich feile, feige und unedle Seelen sind, daß wir die Hierarchie untergraben, das System des Bisthumes umgekehrt, und die Landgeistlichkeit aller Privilegien und Rechte beraubt hätten“. Ferner verweist er darauf, dass auch andere Geistliche ohne Approbation des Bischöflichen Konsistoriums Schriften in Druck gegeben hätten, und auch er selbst habe dies früher schon ohne Beanstandung getan. Insbesondere führt er zu seinen Gunsten an, dass zwei Schriften von ihm zum Emser Kongress ins Italienische übersetzt und von Papst Pius VI. in seiner „Responsio“ an die Erzbischöfe in Deutschland gerühmt wurden. „Seine päpstliche Heiligkeit haben dießwegen ein sehr gnädiges Schreiben an mich zu erlassen geruht“. Außerdem merkt Mayer in seinem Schreiben an den Bischof an, dass er 1788 dem Verfasser der Schrift „Gerechtsame des Regenten nach dem Bedürfnisse des Staates eigene Landesbischöfe zu ernennen“ eine Replik entgegengesetzt hatte.⁸² In dieser hatte er unter dem Pseudonym Kilian Schwarzbart nicht nur den Anspruch des Landesherrn, Landesbischöfe zu ernennen, bekämpft, sondern auch den Plan, einen Münchner Hofbischof aufzustellen.⁸³ Dabei hatte er sich in der ihm eigenen ironischen Art auch gegen die, zumindest damaligen, Aufklärer Lori, Sterzinger, Mederer und Westenrieder gewandt. Das Ansehen Mayers wurde durch die Auseinandersetzungen um die Publikation der Konkordate nicht nachhaltig beschädigt. Er gehörte auch unter Bischof von Schroffenberg zu den aktivsten Mitgliedern des Bischöflichen Konsistoriums. Offenbar wollte man trotz persönlicher Vorbehalte nicht auf seine Kompetenz verzichten. 1794 entsandte ihn der Bischof zusammen mit Domkapitular von Tänzl nach München, um dort neuerlich die strittigen Fragen zwischen dem Regensburger Konsistorium und dem Kurfürstlichen Geistlichen Rat zu besprechen.⁸⁴ Laut Schroffenbergs Auftragschreiben an Mayer hatten ihn dessen „vortreffliche Kenntnisse, Geschäftskunde und kluge Bescheidenheit“ zu seiner Wahl veranlasst.⁸⁵ In weiteren Schreiben von 1794 spricht der Bischof der zu den

⁸⁰ FREITAG (wie Anm. 73), 209.

⁸¹ Staatl. Bibliothek Regensburg (künftig: StBR), Rat. Ep. 56, auch für das Folgende; zu den von Mayer angeführten, unter dem Pseudonym *Weißmann* erschienenen und zunächst einem anderen Autor zugeschriebenen Schriften s. BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [8 f.].

⁸² Kilian SCHWARZBART [d. i. Andreas Ulrich MAYER], Die vertheidigten Gerechtsame der Bischöfe in Bemerkungen über die Gerechtsame des Regenten, nach dem Bedürfnisse des Staates eigene Landesbischöfe zu ernennen, Frankfurt/Leipzig 1788.

⁸³ RIEZLER (wie Anm. 34), 274, auch für das Folgende; zu den Plänen des Kurfürsten, ein exemtes Hofbistum einzurichten s. BZAR, OA-Gen 627 und Freitag (wie Anm. 73), 192–202.

⁸⁴ BZAR, BDK 13413; BZAR, OA-Gen 557.

⁸⁵ BZAR, OA-Gen 557, Schreiben vom 16. 4. 1794.

Verhandlungen abgeordneter Kommission große Anerkennung für ihr Wirken aus.⁸⁶ Der ausgehandelte Rezess scheiterte diesmal am Widerstand staatlicher Behörden.⁸⁷

1792 hatte Mayer Aufnahme in die *Bayerische Akademie der Wissenschaften* als außerordentliches Mitglied der *Philosophischen Klasse* gefunden.⁸⁸ Zu dieser Zeit stand er auf einem Höhepunkt seines literarischen Schaffens. Sein bedeutendstes historisches Werk ist der 1791–1794 in – von abgedruckten deutschsprachigen Quellen abgesehen – lateinischer Sprache erschienene vierbändige „*Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae ...*“.⁸⁹ Der erste Band ist einem bedeutenden Rechtshistoriker, dem Wormser Weihbischof und Generalvikar Stephan Alexander v. Würdtwein, gewidmet.⁹⁰ In einer Einführung erklärt Mayer u. a., dass er, um den Leser nicht mit lauter Statuten zu ermüden, diesen historische Notizen über die betreffenden Kirchen vorangestellt habe.⁹¹ Der Band enthält dann Editionen von Statuten des Domstiftes Mainz und der Kollegiatstifte Braunschweig und bei Unserer Lieben Frau in München sowie drei Abhandlungen, die sich mit Kathedralkirchen und den bei ihnen bestehenden Kapiteln, mit Kollegiatstiften und mit der Anwartschaft auf Kanonikate beschäftigen. Der zu Ehren von Abt Cölestin [Steiglehner] von St. Emmeram⁹² herausgebrachte zweite Band setzt nach Vorwort und Einleitung mit den ältesten erhaltenen Statuten des Regensburger Domstifts nebst einschlägigen Urkunden ein.⁹³ Im Anschluss daran bietet Mayer Verzeichnisse der Regensburger Dompropste und Domdekane mit biografischen Angaben.⁹⁴ Ferner finden sich in diesem Band zwischen drei weiteren kirchenrechtlichen Abhandlungen Satzungen der Kollegiatstifte Altötting und Landshut.

Band III des Werkes ist eine Hommage an Weihbischof von Schneid.⁹⁵ Nach den *statuta antiquissima* im vorhergehenden Band werden hier die *statuta antiqua* des Domstifts bzw. Urkunden aus der Zeit von 1414 bis 1591 geboten,⁹⁶ danach ein Verzeichnis der Weihbischöfe von Regensburg mit zugehörigen Daten.⁹⁷ Es folgt eine historische Abhandlung des Herausgebers, also Mayers, über Kanoniker des Domstifts Regensburg, die sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auszeichneten, wiederum ergänzt durch den Abdruck diesbezüglicher Schriftstücke.⁹⁸ Der restliche Band besteht aus verschiedenen kirchenrechtlichen Beiträgen anderer Autoren

⁸⁶ BZAR, BDK 13413.

⁸⁷ BAUER (wie Anm. 76), 215 f.

⁸⁸ Geist und Gestalt. Biographische Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vornehmlich im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens, Erg.-Bd. 1, Gesamtverzeichnis der Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens 1759–1959, bearb. von Ulrich THÜRAUF, München 1963, 91.

⁸⁹ *Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae, seu codex statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiarum in Germania ...*, 4 Bde., Regensburg 1791–1794.

⁹⁰ Zu diesem s. Hans AMMERICH, Art. Würdtwein, in Gatz B 1648, 577 f.

⁹¹ MAYER, *Thesaurus* (wie Anm. 89), Bd. I, S. [VII f.].

⁹² Zu diesem s. Manfred EDER, Art. Steiglehner, in: BBKL 16 (1999) 1456–1466.

⁹³ MAYER, *Thesaurus* (wie Anm. 89), Bd. II, 1–80.

⁹⁴ MAYER, *Thesaurus* (wie Anm. 89), Bd. II, 80–105.

⁹⁵ Zu diesem s. Johann GRUBER, Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802), in: BGBR 37 (2003) 81–94.

⁹⁶ MAYER, *Thesaurus* (wie Anm. 89), Bd. III, 1–57.

⁹⁷ MAYER, *Thesaurus* (wie Anm. 89), Bd. III, 57–76.

⁹⁸ MAYER, *Thesaurus* (wie Anm. 89), Bd. III, 77–204.

sowie aus der Edition der Statuten mehrerer Kollegiatstifte, darunter Pfaffmünster bzw. Straubing. 1794 erschien der vierte und letzte Band des „Thesaurus“, der dem damaligen Domdekan von Regensburg Graf von Thurn und Valsassina gewidmet war und u. a. die „neuen und neuesten“ (*nova et novissima*) Satzungen des Domkapitels von Regensburg sowie Statuten der Regensburger Kollegiatstifte bei der Alten Kapelle und bei St. Johann enthält. Das Gesamtwerk fand schon zu Lebzeiten Mayers große Anerkennung; er wollte deshalb noch einige weitere Bände liefern,⁹⁹ wozu es jedoch nicht mehr kam. Seine Edition von Kapitelsatzungen, namentlich der von dem berühmten Konrad von Megenberg (1309–1374) redigierten ältesten Statuten des Domkapitels von Regensburg, ist auch für die gegenwärtige Forschung noch unverzichtbar und in seinem Artikel über den Regensburger Domkanoniker bietet er wichtiges neues Material.¹⁰⁰

Außer den hier berührten hat Mayer zahlreiche weitere Schriften herausgebracht.¹⁰¹ Die meisten von ihnen griffen in staatskirchenrechtliche Zeitfragen ein und waren in einem polemischen Ton gehalten.¹⁰² Mit Ausnahme des erwähnten „Thesaurus“ und der darin enthaltenen, kurz vorher schon als Einzelschrift erschienenen Abhandlung über die Regensburger Domkanoniker hat Mayer alle seine Werke anonym oder unter Pseudonym veröffentlicht. Eine Reihe seiner Schriften sind ungedruckt geblieben,¹⁰³ etwa eine historische Arbeit zum Stift Obermünster in Regensburg, zu der er Material gesammelt und zur Edition vorbereitet hatte,¹⁰⁴ eine Abhandlung von 1796 über die Regensburger Domprediger¹⁰⁵ sowie Werke über die Reform des Regensburger Domkapitels und die acht Regensburger Wolfgangbruderschaften.¹⁰⁶ Diese Manuskripte sind offensichtlich nach Mayers Tod in den Besitz von Thomas Ried, der damals Kanzlist im Bischöfl. Konsistorium war und vor allem als Historiker bekannt wurde, übergegangen, jedenfalls in dessen Nachlass in die Staatl. Bibliothek Regensburg gekommen.¹⁰⁷ 1791 legte Mayer eine Untersuchung zum Exemptionsstreit des Bistums Regensburg mit dem Erzbisum Salzburg vor.¹⁰⁸ Bischof Joseph Konrad v. Schroffenberg lobte zwar die mit „großer Erudition, Gelehrsamkeit und Belesenheit“ ausgeführte Abhandlung, deren Ver-

⁹⁹ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [13 f., 16].

¹⁰⁰ Jörg OBERSTE, Das Bistum Regensburg im Spätmittelalter zwischen Krise und Erneuerung. Zwei Reformschriften Konrads von Megenberg († 1374), in: ZBLG 64/3 (2001) 663–692, hier: 670 Anm. 20. Franz FUCHS, Neue Quellen zur Biographie Konrads von Megenberg, in: Claudia MÄRTL/Gisela DROSSBACH/Martin KINTZINGER (Hg.), Konrad von Megenberg (1309–1374) und sein Werk. Das Wissen der Zeit, München 2006, 43–72, hier 47.

¹⁰¹ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [3–16]; Clemens Alois BAADER, Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Augsburg/Leipzig 1824 (Nachdruck Hildesheim/New York 1971), Teil II, 8–12, auch für das Folgende; zu weiteren Schriften Mayers s. Verbundkatalog der bayerischen Bibliotheken.

¹⁰² RIEZLER (wie Anm. 34), 274, auch für das Folgende.

¹⁰³ S. Verbundkatalog der bayerischen Bibliotheken.

¹⁰⁴ StBR, Rat. Ep. 382, Nr. 529 a, 529 b, 529 v.

¹⁰⁵ Werner SCHRÜFER, Eine Kanzel ersten Ranges. Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962 (BGBR Bei-Bd. 13), Regensburg 2004, XII, 5.

¹⁰⁶ StBR, Rat. Ep. 198, 199.

¹⁰⁷ Zu Ried s. Paul MAI, Thomas Ried. Domherr und Wissenschaftler, in: BGBR 23/24 (1989/90) 450–457.

¹⁰⁸ Geschichtsmäßige Erörterung der Frage, ob das Bistum Regensburg dem Herrn Erzbischofe zu Salzburg als Metropolitan unterworfen seye (MS in StBR, Rat. Ep. 212); zum Exemptionsstreit mit Salzburg s. FREITAG (wie Anm. 73), 167–173.

breitung seinen Exemtionsansprüchen sehr dienlich sein würde, meinte aber: „... allein Bescheidenheit erfordert, den H(errn) Erzb(ischof) von Salzburg nicht zu reizen ...“.¹⁰⁹ So blieb auch diese Schrift unveröffentlicht. Die juristischen Arbeiten Mayers haben für die Gegenwart natürlich kaum noch Bedeutung. Dagegen ist seine Nachwirkung als Historiker nicht gering. Joseph Rudolf Schuegraf etwa hebt hervor, dass er bei seinen Untersuchungen zum Regensburger Dom viele Daten den Schriften Mayers entnommen hat.¹¹⁰

Andreas Ulrich Mayer erwarb sich darüber hinaus als Sammler bleibende Verdienste.¹¹¹ Eine vielbändige Sammlung von Kupferstichen und anderen Graphiken, die er testamentarisch dem Bischöfl. Stuhl überließ und die viele orts- und personen-geschichtliche Darstellungen, ferner z. B. Hochstiftskalender und Bruderschaftsbriefe enthält, zählt heute unter der Bezeichnung *Collectio imaginum* zu den wertvollsten Beständen des Bischöfl. Zentralarchivs Regensburg.¹¹² Mayers Münzkabinett bestand laut dem Nachlassakt aus 77 Goldmünzen und Medaillen, „122 Ducaten und 4 Carolins“, 112 Mehrfachtalern, Talern, Halbtalern und Viertelalern nebst 50 „kleinern Sorten“, schließlich in einer ungenannten Zahl von silbernen „Schaumünzen“.¹¹³ Es handelte sich dabei durchwegs um *Ratisbonensia*, die dann nach dem Tod des Konsistorialrats von Fürstprimas Dalberg für das Kloster St. Emmeram erworben wurden.¹¹⁴ Dalberg zahlte 2000 fl. für die Sammlung.¹¹⁵ Im Zuge der Säkularisation ging sie in Staatseigentum über. Das Bayerische Hauptmünzamt in München erhielt den Auftrag, „unter Zuziehung des Königlichen Münzkabinetns Conservators“ Streber einen „ordentlichen Katalog“ anzufertigen. Zugleich sollte festgestellt werden, „was für Stücke aus dieser Sammlung in dem Königlichen Münzkabinet noch fehlen oder darin aufgenommen zu werden würdig seyen“. Da Mayer nicht ausschließlich Regensburger Münzen und Medaillen erworben hatte, sondern auch solche, die im weitesten Sinne einen Bezug zu Regensburg hatten, hatte er fast 500 Gold- und Silbermünzen zusammengebracht, während das Königl. Münzkabinett, ein Vorläufer der heutigen Staatl. Münzsammlung in München, bis dahin nur etwas über fünfzig „Stadt Regensburgische Münzen ... in Gold und Silber“ aufweisen konnte. Fünf Sechstel der in der Sammlung Mayers enthaltenen Stücke, darunter überaus seltene Exemplare, besaß es bis dahin nicht. Der genannte Konservator Streber plädierte deswegen dafür, die gesamte Sammlung in das Münzkabinett zu übernehmen, da auch die Dubletten zu Tauschzwecken sehr nützlich sein könnten. Dieser Empfehlung folgten die zuständigen Stellen offenbar, wofür der heutige umfangreiche Bestand an Geprägten aus der Kollektion des Regensburger

¹⁰⁹ StBR, Rat. Ep. 212 (beiliegendes Schreiben des Bischofs).

¹¹⁰ J(oseph) R(udolf) SCHUEGRAF, Geschichte des Domes von Regensburg, II. Teil, in: VHVO 12 (1848) 1–297, hier: 103.

¹¹¹ Clemens Alois BAADER, Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen, Bd. 2, Augsburg 1797, 439–441.

¹¹² Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, Siegburg 2¹⁹⁹¹, 169.

¹¹³ BZAR, OA-Verlassenschaften 2695. Als Schaumünzen bezeichnete man zu repräsentativen oder Memorial-Zwecken geprägte Münzen, die nicht für den Geldumlauf bestimmt waren, aber auch Medaillen.

¹¹⁴ KRAUS (wie Anm. 70), 1. Teil, 120, 2. Teil, 12.

¹¹⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), Hauptmünzamt 488, auch für das Folgende.

Konsistorialrats in der Staatl. Münzsammlung spricht.¹¹⁶ Diese bewertete seine „Vaterländische“ Sammlung als „qualitätvoll“.

Auch ein „Elfenbeinkabinett“ hatte Mayer angesammelt; es bestand bei seinem Ableben laut einem 1803 in Regensburg gedruckten Katalog aus „ungefähr 500 theils auserlesenen, theils mittelmäßigen, und theils kleinen unbeträchtlichen Stücken“.¹¹⁷ Der Verfasser des Katalogs spricht in einem Vorwort seine Anerkennung darüber aus, „dass ein einziger Mann, bey mittelmässigen Einkünften, ohne alle Unterstützung von aussen, durch eigenen Antrieb und Aufwand, ... eine Sammlung zu Stand bringen konnte, welche immer die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger, die Schätzung wahrer Kenner, und die Bewunderung der vielen Durchreisenden, so wie sie es verdiente, genoss.“ Zu der von ihm beabsichtigten „Beschreibung seines Kunst-Cabinetes“ war Mayer nicht mehr gekommen, doch fanden sich in seiner Hinterlassenschaft einige Blätter „mit vielen gelehrten Anmerkungen hierüber“. Offensichtlich konnte die ebenfalls im Vorwort des Katalogs geäußerte Absicht, die Sammlung „*ungetrennt* und *unzertheilt* in eine andere Hand übergehen“ zu lassen, verwirklicht werden. Zunächst kam sie in den Besitz des Klosters St. Emmeram.¹¹⁸ Von dort wurde das „Maiersche Elfenbeinkabinett“ im Zuge der Säkularisation vom Staat eingezogen und 1812 im Ganzen nach München verfrachtet, ein Beleg für die Wertschätzung dieser Sammlung, denn von den übrigen Kulturgütern des Klosters wurden nur die wertvolleren Teile für München ausgewählt.¹¹⁹ 1812 lag das Elfenbeinkabinett im dortigen ehemaligen Theatinerkloster.¹²⁰ Zumindest die besten Stücke werden einiges zur Bereicherung der einschlägigen Bestände in den staatlichen Kunstsammlungen beigetragen haben.

Der Verbleib von Mayers Sammlungen von Werken verschiedener anderer Kunstgattungen sowie seiner Landkarten- und seiner Naturaliensammlung¹²¹ lässt sich nicht mehr erhellern. Gleiches gilt für seine „Büchersammlung“, die 1803, wie aus der Inventaraufnahme nach seinem Tod zu ersehen, 1009 gebundene Werke und 121 Faszikel mit „Deduct(ionen), Dissert(ationen) und Flugschriften“ enthielt.¹²² Möglicherweise war zuvor schon ein Großteil des Buchbestandes verschenkt oder verschleudert worden, denn Baader hatte 1797 seinen Umfang noch mit über 4000 Bänden angegeben.¹²³ Ein Katalog dazu ist nicht überliefert, doch als 1777 die umfangreiche Bibliothek des verstorbenen Konsistorialrats Dillner versteigert wurde und Mayer dabei seinen Buchbesitz beträchtlich erweitern konnte, spiegeln die Titel der erworbenen Bücher seine vielseitigen Neigungen, die sich beispielsweise auch

¹¹⁶ Wolfgang HESS (Bearb.), Vom Königlichen Cabinet zur Staatssammlung. 1807–1982, Ausstellungs-Kat., München [1982], 72–79, auch für das Folgende (die Schreibweise des Nachnamens ist dort *Mayr*).

¹¹⁷ Verzeichnis einer auserlesenen Sammlung von Elfenbein-Arbeiten bestehend in alten und neuen Statuen, Reliefs, Diptychen, Bokalen, Bechern, Tabatiern, u. dergl. ..., welche weil. S. T. Herr Andreas Udalrich Mayr ... hinterlassen hat ..., Regensburg 1803, auch für das Folgende; in diesem Katalog sind nur 417 Nummern aufgeführt, doch wird dort (S. 88) angemerkt, dass einige „zu geringfügig, oder zu mittelmässig“ erscheinende Stücke nicht berücksichtigt sind.

¹¹⁸ KRAUS (wie Anm. 70), Teil 2, 23.

¹¹⁹ Werner CHROBAK, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGBR 37 (2003) 129–168, hier: 157 f.

¹²⁰ BayHStA, Hauptmünzamt 488.

¹²¹ BAADER, Reisen (wie Anm. 111), 439–441.

¹²² BZAR, OA-Verlassenschaften 2695.

¹²³ BAADER, Reisen (wie Anm. 111), 439.

auf die Naturwissenschaften erstreckten, wider.¹²⁴ Den Schwerpunkt seiner Bibliothek bildeten aber Geschichte und Kirchenrecht.¹²⁵ Mayers Nachwirkung als Sammler ist vielleicht noch größer als die als Autor, denn von ihm angelegte Sammlungen sind wertvolle Bestände der jeweiligen Institution, in denen sie heute aufbewahrt werden.

Seine historischen Interessen dürften auch zu der Freundschaft mit einem anderen bekannten Regensburger Historiker, P. Roman Zirngibl, geführt haben.¹²⁶ Die fachlichen Gemeinsamkeiten überbrückten wohl das unterschiedliche Naturell der beiden. Zirngibl wird als ständig unzufriedener „Granthauer“ charakterisiert,¹²⁷ während Mayer nach Auskunft des Schriftstellers Clemens Alois Baader, mit dem er ebenfalls befreundet war, „offen, sehr leutselig und munter“ war.¹²⁸ Außerdem sei er „fern von allem“ gewesen, „was Verstellung, Eitelkeit, Stolz und Grimasse heißt; ein warmer und treuer Freund seiner Freunde, und ein trefflicher Gesellschafter“. Ferner sprach ihm Baader große Toleranz und außergewöhnliche Dienstfertigkeit zu. Ein gutes Gedächtnis und großer „litterarischer Eifer“ befähigten Mayer, sich mit sehr unterschiedlichen Gegenständen auseinanderzusetzen.¹²⁹ Sein wissenschaftlicher Ehrgeiz drängte ihn danach, seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, am geistigen Diskurs der Zeit teilzunehmen. In diesem Bestreben wollte er sich von den von ihm wohl für inkompetent erachteten Zensurbehörden nicht behindern lassen und verfiel auf allerlei Schliche, um sie zu umgehen. Selbst mit dem Gebot der Wahrhaftigkeit nahm er es dabei nicht so genau. Eine Grundforderung der Aufklärung, die freie Meinungsäußerung, wog für ihn schwerer. In der Absicht, seine literarischen Ambitionen ungehindert zu entfalten und den von ihm für richtig gehaltenen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen, betrachtete er sich zu seinem Verhalten moralisch berechtigt, wobei ihm der Verlauf der Geschichte in einigem Recht gab. Durch sein Eingreifen in den „Bayerischen Hexenkrieg“ z. B. hat er ein Mitverdienst an der endgültigen Überwindung des Hexenwahns.

Clemens Alois Baader kritisierte an Mayer, manche von dessen Grundsätzen hätten sich in seinen letzten Jahren geändert „und er konnte oder wollte nicht mehr mit dem Zeitgeiste, dem er doch früher immer vorsprang, gleichen Schritt halten“; einige seiner letzten kleinen Schriften seien „ganz mißlungene Produkte“ gewesen.¹³⁰ Baader, seinerseits zeitlebens ein dezidierter Anhänger der Aufklärung,¹³¹ konnte Mayers Entwicklung offenbar nicht nachvollziehen. Nun ist es gewiss nicht ungewöhnlich, dass jemand, der in jüngeren Jahren ein Heißsporn war, mit fortschreitendem Alter zu bedachtsamen und bewahrenden Positionen übergeht. Bei Andreas Ulrich Mayer kam hinzu, dass er zunächst lange Zeit im Solde weltlicher Adelliger, später in bischöflichen Diensten stand. Er vertrat dann konsequent die Interessen seines Dienstherrn, sowohl bei innerkirchlichen Differenzen als auch bei solchen mit

¹²⁴ BZAR, OA-Gen 4175.

¹²⁵ BAADER, Reisen (wie Anm. 111), 439.

¹²⁶ KRAUS (wie Anm. 70), Teil 1, 40, Anm. 10, 65 Nr. 32.

¹²⁷ Andreas KRAUS, Roman Zirngibl, (1740–1816). Mönch und Historiker, in: BGBR 23/24 (1989/90) 458–468, hier: 461–463.

¹²⁸ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [14], auch für das Folgende.

¹²⁹ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [14].

¹³⁰ BAADER, Lexikon (wie Anm. 101), 9.

¹³¹ Franz Xaver THALHOFER, Aus den Reiseberichten eines aufgeklärten Freisinger Kanonikus, in: AKuG 15 (1965) 75–96.

dem Staat. So sprang er unter dem Pseudonym *Anton Maler* Bischof Max Prokop von Törring im Konflikt mit dem Freisinger Domkapitel wegen dessen Wahlkapitulationen bei.¹³² Teilweise verfasste er in bischöflichem Auftrag Publikationen, etwa für Bischof von Schroffenberg in der Auseinandersetzung um die Bischofswahl in Freising 1790.¹³³ Als der nämliche Bischof im Januar 1796 ein Rundschreiben gegen zügellose Geistliche versenden ließ¹³⁴ und sich dagegen Widerspruch erhob, erhielt Mayer die Anweisung, sich mit der Sache zu befassen.¹³⁵ Er gab danach mehrere Schriften in Druck, in denen er die Argumente der Opponenten des bischöflichen Rundschreibens widerlegte.¹³⁶ Am deutlichsten wird der Sinneswandel des Konsistorialrats in einer seiner letzten Abhandlungen, die sich mit der kurfürstlichen Instruktion für die Kommission in Klostersachen befasste.¹³⁷ Er, der in jüngeren Jahren die Mönche generell aus der Seelsorge verbannen wollte und ihnen eine „pöbelhafte Erziehung“ sowie die Verbreitung von Aberglauben unterstellte, rühmt jetzt ihre Seelsorge- und Bildungsarbeit. Hatte er 1768 noch dem Landesherrn das Recht zuerkannt, die Zahl der Ordensleute zu beschränken, spricht er sich nun gegen eine solche Befugnis aus. Eine Reform der Klöster hält er zwar für nötig, doch müsse diese „mit Zuziehung der Kirchenprälaten“ erfolgen; „der Geist der Zeit“ dürfe dabei nicht maßgeblich sein. Von diesem Geist distanziert er sich deutlich, ebenso von den „aufgeklärten Köpfen“, will allerdings auch nicht zu den „Obskuranten“ gezählt werden.

Konsistorialrat Mayer verstarb am 17. Oktober 1802 in Regensburg.¹³⁸ In seinem undatierten Testament hatte er ein schlichtes Begräbnis für sich gewünscht.¹³⁹ Als Haupterin hatte er seine unverheiratete Halbschwester Anna Margarethe, die ihm den Haushalt geführt hatte, eingesetzt, aber auch verschiedene weitere Verwandte und andere ihm nahe stehende Personen bedacht. 600 Gulden erhielt das Klerikalseminar St. Wolfgang in Regensburg. Der Bischöfl. Bibliothek schenkte er u. a. die schon erwähnte Kupferstichsammlung. Abt Rupert Kornmann von Prüfening bekam die „neue Ausgabe von 94 Hopfnerischen Kupferplatten“, deren Empfang er am 11. Juli 1803 quittierte. Weitere Legate gingen an soziale Einrichtungen und an das Augustinereremitenkloster in Regensburg. 20 Gulden bestimmte Mayer zur Austeilung an Arme. Zu den Pfarrkirchen seiner Heimatpfarre Vilseck und seiner ehemaligen Pfarrei Pondorf stiftete er Messen. Seine letzte Ruhestätte fand er beim Portal der damaligen Dompfarrkirche St. Ulrich, wo ein Epitaph für ihn errichtet wurde, gestaltet von dem Regensburger Künstler Christoph Ittelsperger.¹⁴⁰

¹³² BAADER, Lexikon (wie Anm. 101), 11; Roland GÖTZ, Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648–1802/03) (MThS. H 36), St. Ottilien 2003, 600.

¹³³ GÖTZ (wie Anm. 132), 603.

¹³⁴ BZAR, OA-Gen 1004.

¹³⁵ BZAR, OA-Gen 3082.

¹³⁶ BAADER, Mayer (wie Anm. 11), [15 f.]; BAADER, Lexikon (wie Anm. 101), 11 f.

¹³⁷ [Andreas Ulrich MAYER], Meine Gedanken über die Instruktion der neuangeordneten Churfürstlichen Commission in Kloster-Sachen, o. O., 1802, auch für das Folgende; zum Vorwurf der „pöbelhaften Erziehung“ der Ordensleute Behringer (wie Anm. 28), 387.

¹³⁸ BZAR, M Regensburg-Dom, Bd. 31, S. 244.

¹³⁹ BZAR, OA-Verlassenschaften 2695, auch für das Folgende; zum Verwandtschaftsverhältnis zu Anna Margarethe vgl. BZAR, M Vilseck, Bd. 5, Taufen, S. 133.

¹⁴⁰ BZAR, OA-Verlassenschaften 2695, Quittungen Nr. 9, 36–38; zu C. ITTELSPERGER s. THIEME-BECKER 19, 272; die durch Frakturen stark beschädigte Grabplatte befindet sich nicht mehr am ursprünglichen Ort, sondern ist im Osteil der nunmehr als Diözesanmuseum genutzten Kirche in den Boden eingelassen.

Andreas Ulrich Mayer, von dem nur eine einzige bildliche Darstellung, nämlich ein 1796 von dem vor allem durch seine Porträtstiche bekannten Nürnberger Kupferstecher C(hristoph) W(ilhelm) Bock hergestellter Stich, ein Brustbild in einem kreisrunden Medaillon, überliefert ist,¹⁴¹ geriet nach seinem Tod etwas in Vergessenheit. Schon Schuegraf konnte nur noch wenige „biographische Notizen“ über Mayer liefern.¹⁴² Der *Regensburger Anzeiger* wies 1902 auf seinen 100. Todestag hin.¹⁴³ Im 1906 erschienenen Bd. 52 der *Allgemeinen Deutschen Biographie* fand Mayer noch Berücksichtigung,¹⁴⁴ in der *Neuen Deutschen Biographie* nicht mehr. Seine Heimatstadt Vilseck benannte immerhin eine Straße nach ihm.¹⁴⁵

¹⁴¹ Ein Exemplar dieses Stiches findet sich in der StBR (Rat. Ep. 446); zu C.W. Bock s. THIEME-BECKER 4, 157.

¹⁴² SCHUEGRAF (wie Anm. 110), 103.

¹⁴³ VHVO 54 (1902) 330 f.

¹⁴⁴ RIEZLER (wie Anm. 34).

¹⁴⁵ *Andreas-Mayer-Straße* im Südwesten der Stadt; Mitteilung der Stadt Vilseck vom 27. 8. 2008 an den Verfasser.